



Rundbrief

Nr.1/2020

Verteiler: LOGL-Vorstand, LOGL-Regionenvertreter, Vorsitzende und Geschäftsführer der Kreis-/Bezirksverbände, Vereinsvorsitzende, Kreisfachberater, Obst&GartenCoaches, Fördermitglieder.

Bitte den Inhalt an Vorstandskollegen und alle interessierten Vereinsmitglieder weitergeben!

Liebe Leser des LOGL-Rundbriefs,

mit diesem Brief möchten wir uns zunächst bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie auch in diesen schwierigeren Zeiten dazu beitragen uns das weitere Arbeiten für Obstbau, Garten und Landschaft zu ermöglichen. Für uns Alle ist die derzeitige Situation belastend und wir machen uns über verschiedene Dinge berechtigt Sorgen. Unsere Verbände und Vereine leben vom persönlichen Kontakt und von der Öffentlichkeitsarbeit, beides ist derzeit nur begrenzt möglich.

So stellt sich uns aktuell die Frage: Welche Chancen ergeben sich für uns aus dieser Situation? Wir haben als Verband / Verein jetzt die Möglichkeit bisher noch nicht umgesetzte Projekte und Aufgaben zu durchdenken und vorzubereiten. Kurz gesagt: Dinge, für die man bisher weniger Zeit hatte und vor sich hergeschoben hat, können jetzt in Angriff genommen werden!

Auch wir möchten die Zeit nutzen um „Liegeengebliebenes“ aufzuarbeiten. Für uns wichtige Themen sind u.a. die weitere Entwicklung und Unterstützung unserer KompetenzCentren, Überlegungen zu einer neuen Ausbildung zum Obst & GartenCoach, das Erarbeiten eines neuen fachlichen Leitthemas, die Überarbeitung unserer Homepage, die Archivierung unserer umfangreichen Fachbibliothek, das Erstellen neuer Infomaterialien und Ausstellungsexponate. Auch die Realisierung unseres LOGL – Bildungszentrums ist hier zu nennen.

Herzliche Grüße senden wir Ihnen, verbunden mit dem Wunsch, dass Sie gesund und optimistisch bleiben.



Sigrid Erhardt, LOGL-Präsidentin



Rolf Heinzelmann, LOGL-Geschäftsführer



Unsere Gärten und Obstwiesen lassen uns ein wenig Ablenkung finden und zur Ruhe kommen.

Fotos: Heinzelmann, Titelbild:Grubmiller

LANDESWEITE STREUOBSTPFLEGETAGE 2020

Auftaktveranstaltung in Weil der Stadt - Hausen

Der LOGL hatte Ende Februar gemeinsam mit dem Kreisverband Böblingen, dem OGV Hausen und der Obstbauberatung am Landratsamt Böblingen zum Auftakt der Landesweiten Streuobstpflegetage eingeladen - diesmal in die Obstwiesen bei Weil der Stadt – Hausen im Gewann am Lindenberg. Rund 45 Gäste, unter anderem der erste Landesbeamte und Landratstellvertreter Martin Wuttke und der Bürgermeister von Weil der Stadt, Thilo Schreiber, folgten der Einladung und wurden von LOGL-Präsidentin Sigrid Erhardt begrüßt. Sie dankte den Mitgliedsverbänden und -vereinen für die ehrenamtliche Leistung während der „Landesweiten Streuobstpflegetage“, bei denen jährlich bis zu 10.000 Bäume geschnitten und gepflegt werden. Im Foyer der Firma PlasmaAir sorgte der OGV Hausen für die nötige Verpflegung und warme Getränke, bevor es nach draußen in die Obstwiesen ging.

Die Fachwarte der Fachwartvereinigung Böblingen nahmen anschließend unter Leitung von Kreisfachberater Manfred Nuber Schnittdemonstrationen im Obstbestand vor. Gleichzeitig wurde die diesjährige LOGL-Streuobstsorte des Jahres vorgestellt, die Gelbe Wadelbirne, die nun - versehen mit einem fachgerechten Pflanzschnitt – in den Hausener Obstwiesen wächst. (Foto: Heinzelmann)



LOGL- Bildungszentrum

In Vernetzung mit den anderen CCOGs im Land plant der LOGL ein Bildungszentrum mit Streuobstwiese auf dem Malersbuckel bei Weil der Stadt einzurichten. Hierzu ist ebenfalls vorgesehen, die derzeitige LOGL - Geschäftsstelle aus dem Stuttgarter Westen dort zu integrieren. Die unmittelbare Nachbarschaft der Landesakademie für Jugendbildung, die hier ebenfalls verortet ist, bietet für den LOGL optimale Synergieeffekte, da das Thema Jugendbildung und Naturerziehung ein wichtiges Zukunftsthema darstellt. An der Jugendakademie werden ebenfalls Jugendleiter ausgebildet. Das ist zum einen für unsere Vereine wichtig und zum anderen können wir die Themen Natur und Gartenkultur in die Jugendbildung hineinragen. Beide Standorte

können sich so bestens ergänzen und von der Nachbarschaft profitieren. Die Räumlichkeiten der Akademie bieten zudem die Möglichkeit auch größere Veranstaltungen vorort durchzuführen. Um die notwendigen behördlichen Genehmigungen zu erhalten haben wir eine Konzeptstudie des Vorhabens erstellen lassen. Die Baumaßnahmen möchten wir möglichst kompakt realisieren, da wir bei größeren Veranstaltungen die Räumlichkeiten der benachbarten Akademie nutzen können. Geplant ist ein Gebäude in Holzbauweise als Null-Emissions-Haus, das sich, eingebettet in eine Streuobstwiese, respektvoll in die Landschaft einfügt. Zusätzlich soll der Standort auch als weiteres Kompetenzzentrum für Obst&Garten genutzt werden.

Nachdem viele Streuobstpflegetageaktionen "Corona bedingt" abgesagt werden mussten, haben sich die Fachwarte Aalen kurzerhand dazu entschlossen die Aktion zeitgleich aber in vielen Einzelaktionen - jeder für sich allein – trotzdem durchzuführen.

Ungewöhnliche Zeiten erfordern kreative Lösungen - Wir meinen = Eine tolle Idee! Die Schnittaktionen wurden zu einer Collage als virtuelles "Gruppenbild" zusammengefügt, um zu zeigen, dass man gemeinsam trotzdem stark sein kann, auch wenn man einen räumlichen Abstand einhalten muss!

(Foto: Fachwarte Aalen e.V.)



Einige Aktionen wurden bereits Ende Februar vorgenommen. Auch weitere Teilnehmer haben die Bäume in Einzelaktionen geschnitten. So wurden uns nun doch immerhin 1959 ehrenamtlich gepflegte Bäume rückgemeldet. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Foto unten links: Fachwarte Enzkreis

Foto unten rechts: OGV Rottenburg





Foto oben: OGV Bissingen-Teck
 zweites Foto von oben: OGV Stein
 drittes Foto von oben: OGV Kirchentellinsfurt
 Foto unten links: OGV Rohracker
 Foto unten rechts: OGV Eppingen-Rohrbach

Landesgartenschau Überlingen

Die Landesgartenschau Überlingen konnte nicht wie geplant am 23.04. eröffnet werden. Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat sich nun einstimmig für eine Verschiebung der Gartenschau ausgesprochen. Offiziell ist das Land Baden-Württemberg Träger der Landesgartenschau. Die Stadt Überlingen und die LGS GmbH treten nun mit dem Land in Verhandlungen für eine sehr wahrscheinliche Verschiebung auf das nächste Jahr. Eine offizielle Entscheidung steht aber noch aus.

Kommissionskarten

Vorbestellte Karten für die Landesgartenschau in Überlingen werden deshalb von der LOGL-Geschäftsstelle nicht mehr versendet. Bereits gekaufte Tickets behalten laut LGS ihre Gültigkeit. Die OGVs, die die Karten bereits bestellt haben, können diese aber auch an die LOGL-Geschäftsstelle zurückgeben.

Streuobstpflgeprogramm

Die Landesregierung hat beschlossen, im Rahmen der Streuobstkonzeption die Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschafter um zunächst weitere fünf Jahre zu verlängern. Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Sammelanträge können beim zuständigen Regierungspräsidium bis zum 15. Juli eingereicht werden.

Informationen zur Antragstellung :
<https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung+Baumschnitt>

Informationen zu Ansprechpersonen und die Formulare finden Sie hier:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/Streuobst.aspx>



Coronabedingte Informationen

Erreichbarkeit in der Geschäftsstelle

Die LOGL-Geschäftsstelle ist nicht immer durchgehend besetzt. Sollten Sie uns in der Geschäftsstelle telefonisch nicht erreichen, schreiben Sie uns bitte eine Email (info@logl-bw.de) und teilen Sie uns mit wann wir Sie am besten zurückrufen können.

LOGL-Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung kann am 16. Mai 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Sobald es uns möglich ist ein sicheres Datum festzulegen, werden wir Sie entsprechend rechtzeitig informieren.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Information „Verschiebung von Mitgliederversammlungen aufgrund der Corona-Krise - Was wird jetzt aus der Vorstandswahl?“ auf der folgenden Seite.

Tag der offenen Gartentür

Der „Tag der offenen Gartentür“ kann dieses Jahr nicht stattfinden und pausiert deshalb. Wir würden uns aber sehr über interessante Bilder und Anregungen aus Ihrem Garten freuen, die wir gerne für Sie in einer Online-Galerie zusammenstellen möchten.

Email: info@logl-bw.de ,
Betreff: Virtueller Gartenrundgang

Überregionales Fachwartetreffen

Das für September in Kooperation mit der LTZ Augustenberg geplante Überregionale Fachwartetreffen muss auf das nächste Jahr verschoben werden (vorgemerker Termin 18.09. 2021) .

Fachwartefortbildungen

Alle geplanten Fachwartefortbildungen bis Juli können nicht stattfinden. Bezüglich der weiteren Termine halten wir Sie auf dem Laufenden.

Ehrungen

Nutzen Sie die Zeit, sich jetzt schon Gedanken über mögliche Ehrungen zu machen und für den Winter anstehende Ehrungen zu beantragen. Ehrungsanträge bitte an: verwaltung@logl-bw.de

Tipps und Ideen gegen den Corona-Blues

- Neue Ideen entwickeln und für das Jahresprogramm 2021 planen
- Mitgliederverwaltung optimieren, Adressendatenbanken aktualisieren
- Einen Rundbrief an die Mitglieder verfassen und verteilen
- Über die derzeitigen Vereinsziele nachdenken – evtl. eine Mitgliederbefragung organisieren und um Mithilfe bitten. Viele Mitglieder sind derzeit zuhause und in der Lage eine Rückmeldung zu geben
- In aller Ruhe über Nachfolgemöglichkeiten in der Vereinsführung nachdenken
- Ganz allgemein Kontakte auf allen Ebenen pflegen (auch telefonisch oder digital möglich)
- Neue Ideen für den Vereinslehrgarten planen
- Vereinshomepage einrichten oder aktualisieren
- Ehrungen im Verband / Verein ausloten, vorbereiten und laut Ehrenordnung beim LOGL schon jetzt bzw. rechtzeitig beantragen

Tipp: Landesnaturschutzpreis

Unter dem Motto „Neu geschaffen! Naturschätze von Menschenhand“ schreibt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg den 20. Landesnaturschutzpreis aus. Es werden Initiativen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Schaffung neuer Lebensräume in der freien Landschaft und auch im Siedlungsbereich engagieren.

Der Landesnaturschutzpreis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert und wird in der Regel mehreren Preisträgerinnen und Preisträgern verliehen. Bis zum 1. August 2020 können Verbände, Vereine, Gruppen sowie Einzelpersonen, Schulen oder Kindergärten aus Baden-Württemberg über die Unteren Naturschutzbehörden ihre Bewerbungen einreichen.

Informationen und Bewerbungsformulare:
<https://stiftung-naturschutz.landbw.de/landesnaturschutzpreis>

Wichtige Information

Verschiebung der Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Krise - Was wird jetzt aus der Vorstandswahl?

Die Satzung ist das oberste Regelwerk eines jeden Vereins. Sie legt - wie eine Verfassung - die Aufgaben und Ziele, aber auch über Rechte und Pflichten, sowie die Struktur des Vereins verbindlich fest. Das gesamte Handeln des Vereins und seiner Organe muss sich im Rahmen der selbst gegebenen Satzung bewegen.

Auch die Wahl des Vorstands ist fast immer in der Satzung geregelt. Also muss im Zweifel zunächst hier nachgesehen werden, welche Vorgaben hier für den jeweiligen Verein gelten. Grundsätzlich kann der Ablauf der Wahl auch in eine Wahlordnung ausgelagert werden, es muss dann aber in der Satzung eine entsprechende Grundlage für diese Ordnung gegeben sein.

Üblicherweise legen die Vereine in ihren Satzungen die Länge der Amtszeit des Vorstands genau fest, in der Regel sind das 2 bis 4 Jahre. Ist die Amtszeit durch einen Mitgliederbeschluss bei der Wahl zeitlich begrenzt endet die Amtszeit - auf den Tag genau - nach 2, 3 oder 4 Jahren (je nach dem was angegeben ist). Das gilt dann nicht, wenn in der Satzung die Regelung enthalten ist, dass die Mitglieder des Vorstands, auch nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit, bis zu einer wirksamen Neuwahl im Amt bleiben.

Beträgt die Amtszeit 3 Jahre und die letzte Wahl erfolgte am 06.04.2017, muss die Wahl theoretisch spätestens am 05.04.2020 erfolgen. Ab dem 06.04.2020 hat der Verein ansonsten keinen vertretungsberechtigten Vorstand mehr.

Was also in Zeiten der Coronapandemie und dem Kontaktverbot tun, wenn der oben genannte Passus in der Satzung nicht aufgeführt und eine Wahldurchführung nicht möglich ist?

Zwar gilt der Grundsatz „Wo kein Kläger da kein Richter“, aber es sollte für jeden ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstand durch eine rechtssichere und auf die Arbeitsweise des jeweiligen Vereins angepasste Satzung das Risiko minimiert werden, dass sich ein Kläger findet und dieser im Recht ist.

Der Gesetzgeber hat die Problematik bezüglich der Amtszeit erkannt und hierzu ein am 28.03.2020 in Kraft getretenes Gesetz verabschiedet, das den betroffenen Vereinen rechtliche Sicherheit bietet.

Nach diesem Gesetz bleiben die Vorstandsmitglieder von Vereinen auch ohne entsprechende Satzungsregelung so lange im Amt bleibt, bis eine Neu- oder Wiederwahl erfolgte oder die Vorstandsmitglieder von ihrem Amt abberufen worden sind. Diese Regelung gilt aber nur für Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit in 2020 abgelaufen ist oder ablaufen wird.

Das Gesetz enthält darüber hinaus Regelungen, die die Handlungsfähigkeit von Vereinen sichern sollen, wenn die Organe der Vereine -aus bekannten Gründen - nicht persönlich zusammenkommen können, um notwendige Beschlüsse zu fassen und um Vorstandsmitglieder neu zu wählen.

Trotzdem sollte die Satzung bei nächster Gelegenheit bezüglich der Regelungen zur Amtszeit des Vorstands, aber auch zu den Versammlungen und Sitzungen der Vereinsorgane überarbeitet werden.

Siehe auch unter Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie
www.bundesregierung.de › [regelungen-corona-1733380](https://www.bundesregierung.de/DE/Regelungen/Corona-1733380.html)

RH, LOGL, Mai 2020



Foto: Grubmiller



**Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft
Baden-Württemberg e.V. (LOGL)**

Klopstockstraße 6, 70193 Stuttgart

Telefon: 0711-632901

Fax: 0711-638299

E-Mail: info@logl-bw.de

Vereinsregister: 10 VR 2209, Amtsgericht Stuttgart
Verantwortlich für den Inhalt: Landesgeschäftsführer Rolf Heinzelmann